

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 16.07.2015

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bauplanungsrecht - Vorstellung des Entwurfes Bebauungsplan "Nördlich der Ammerseestr." - Billigung und Auslegungsbeschluss
3.	LEADER - Antrag zur Cofinanzierung des geplanten Freizeit- und Erholungsgeländes Aidenried Flur Nr. 945 Gemarkung Fischen
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für das BV Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkones, Fl.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Wintergartens Flur Nr. 581 Gemarkung Pähl
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Wintergartens auf Flur Nr. 20, Gemarkung Fischen
7.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses Flur Nr. 395/5 Pähl
8.	Vollzug der Baugesetze - Umnutzung, Verlegung und Erweiterung der bestehenden Gebäudes des SC Fischen, AWA Pumpstation und öffentliche Sanitäranlagen
9.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung zwei temporärer Anlagen zum Betrieb eines Kiosk, Flur Nr 945 Gemarkung Fischen im Freistellungsverfahren
10.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka
Richard Graf
Daniel Greinwald
Günther Hain
Ursula Herz
Robert Kergl
Claudia Klafs
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Stephan Schlierf
Kaspar Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.07.2015 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 10.07.2015 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 10.09.2015.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.07.2015 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 02.07.2015.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 02.07.2015 wird genehmigt.

Abstimmung
12 : 0

2. Bauplanungsrecht - Vorstellung des Entwurfes Bebauungsplan "Nördlich der Ammerseeestr." - Billigung und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Architekt Fritz Erhard (Lenggries) stellt den Entwurf des Bebauungsplanes "Nördlich der Ammerseestraße" vor und erläutert die entsprechenden Festsetzungen und Gründe hierfür sehr ausführlich. Insbesondere die Festsetzungen aufgrund des einzuhaltenden Immissionsschutzes durch die noch bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude und die daraus resultierenden (beschränkten) Bauungsmöglichkeiten, den Erhalt der Vorgärten und des schützenswerten Baumbestandes, die mögliche Bebauung nach Abriss bestehender Schuppen, die Wichtigkeit des Erhalts der Ortsbildes und die Möglichkeit von über- und unterirdischen Parkplätzen (Tiefgaragen). Die Summe der neu ausgewiesenen Bauflächen entspricht dabei der Summe der noch vorhandenen Schuppen und Stadelflächen, welche bei einer neuen Bebauung abgerissen werden müssen. So entsteht kein höherer Versiegelungsgrad des Bodens wodurch keine Ausgleichsflächen erforderlich werden dürften. Dies wird jedoch im Rahmen der Träger öffentlicher Belange vom Bereich Naturschutz bewertet.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Nördlich der Ammerseestraße" in der Fassung vom 07.07.2015 des Architekt Fritz Erhard und beauftragt die Verwaltung mit der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Abstimmung
13 : 0

3. LEADER - Antrag zur Cofinanzierung des geplanten Freizeit- und Erholungsgeländes Aidenried Flur Nr. 945 Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pähl beabsichtigt die Erneuerung des Erholungsgeländes Aidenried Flur Nr. 945, Fischen. Hierfür wurde ein Bebauungsplan als Satzung erlassen. Für die Planung und Umsetzung kann die Gemeinde über LEADER das Projekt mitfinanzieren lassen. Hierfür ist ein entsprechender Antrag über die LAG-Ammersee e.V. an die zuständige Behörde zu richten. Die Antragstellung hat vor der Aufnahme einer konkreten Planung bzw. Durchführung der Maßnahme zu erfolgen. Die Höhe der Fördersätze beträgt in der Regel ca. 50 Prozent. Eine entsprechende Vorplanung und Kostenschätzung liegt nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung des Antragsverfahrens und der damit verbundenen Vorleistungen.

Abstimmung
13 : 0

4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für das BV Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkones, Fl.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Die Baugenehmigung zum Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkons auf Fl.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen (Hohe Rainäckerstr. 18 a) wurde mit Bescheid vom 08.06.2009 durch das LRA Weilheim erteilt.

Mit Bescheid vom 16.09.2013 wurde die Baugenehmigung bis zum 19.09.2015 verlängert.

Mit Schreiben vom 16.06.2015 wurde um eine Verlängerung der Baugenehmigung gebeten.



Beschluss:

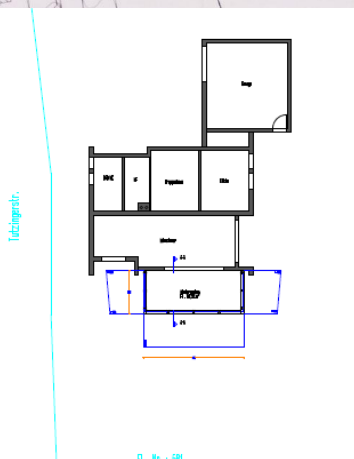
Der GR stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung letztmalig um 2 Jahre gemäß Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu.

Abstimmung
13 : 0

5. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Wintergartens Flur Nr. 581 Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Errichtung eines Wintergartens, Fl.Nr. 581, Gemarkung Pähl) liegt im Geltungsbereich der gültigen Ortsabrundungssatzung "Östlich der Hesselohr Str." vom 03.11.1994. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen und liegt innerhalb der geltenden Baugrenzen. Das Bauvorhaben ist nach den Vorschriften des § 34 BauGB genehmigungsfähig.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

**Abstimmung
13 : 0**

6. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Wintergartens auf Flur Nr. 20, Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Wintergartens auf seinem Grundstück FlurNr. 20, Fischen. Das Bauvorhaben ist nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen und liegt nicht im Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes.



Beschluss:

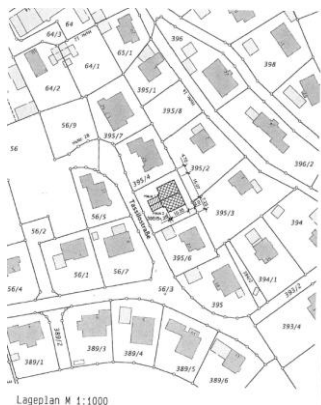
Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu

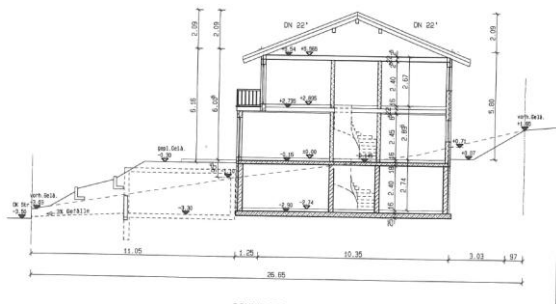
Abstimmung
13 : 0

7. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses Flur Nr. 395/5 Pähl

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Errichtung eines Doppelhauses, Fl.Nr. 395/5, Gemarkung Pähl) ist nach den Vorgaben des § 34 BauGB zu beurteilen. Sowohl das Maß der Bebauung als auch die Ausführung entsprechen der umgebenden Bebauung.

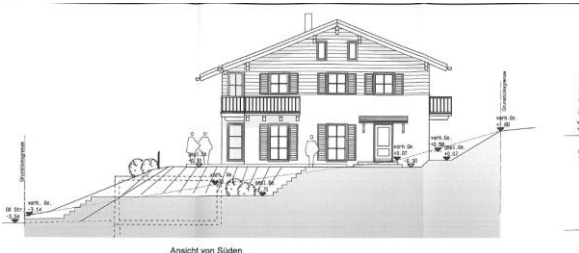




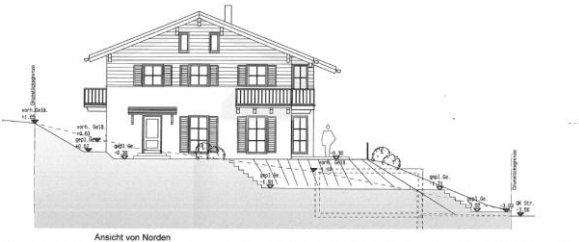
Ansicht von Westen



Ansicht von Osten



Ansicht von Süden



Ansicht von Norden

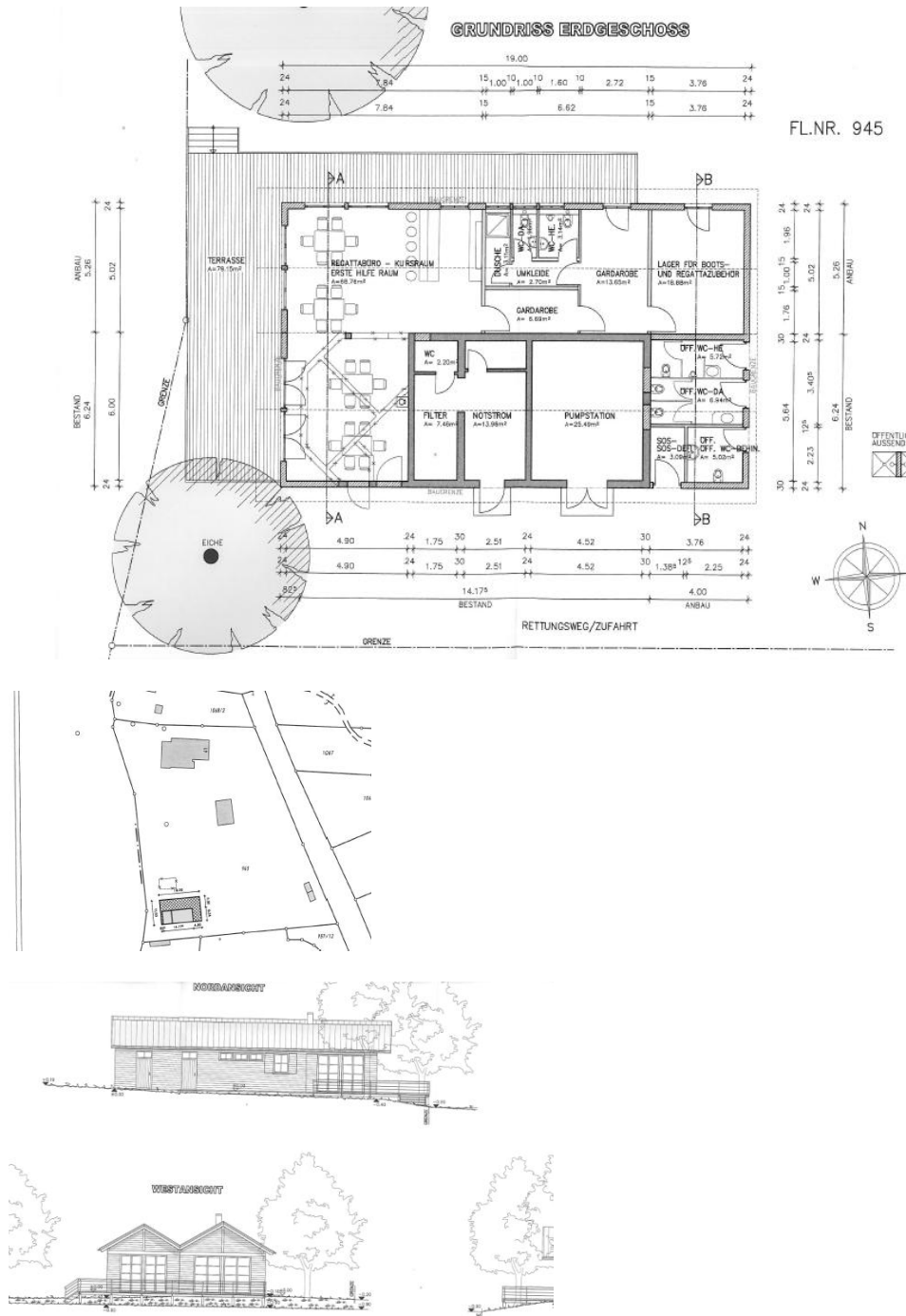
Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

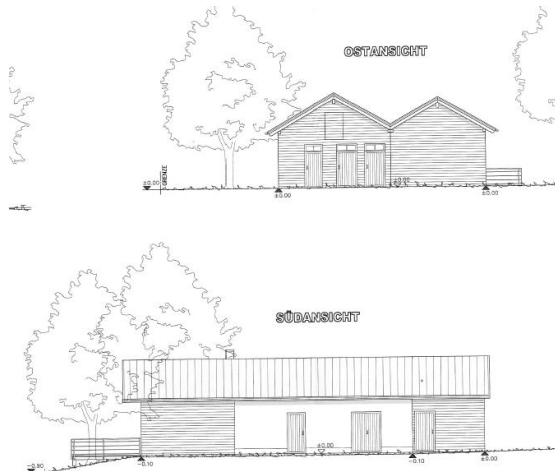
Abstimmung
13 : 0

8. Vollzug der Baugesetze - Umnutzung, Verlegung und Erweiterung der bestehenden Gebäudes des SC Fischen, AWA Pumpstation und öffentliche Sanitäranlagen

Sachverhalt:

Der Segelclub Fischen e.V. hat im Zuge der Bauleitplanung um eine Verlegung und Erweiterungsmöglichkeit der bestehenden Vereinsanlage gebeten. Eine entsprechende Erweiterung bzw. Änderung der baulichen Anlagen wurde bauleitplanerisch in den B-Plan "Erholungsgelände Aidenried" eingearbeitet. Vorab wurde der Planentwurf mit der Schlösser- und Seenverwaltung besprochen und abgestimmt. Dieser begrüßt die Neugestaltung in der vorliegenden Fassung. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan und kann im Freistellungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund der Betroffenheit der gemeindlichen Belange wird empfohlen, das Bauvorhaben im Antragsverfahren zu behandeln.





Bürgermeister Grünbauer erläutert den Gemeinderäten, dass der Antrag zurück gestellt werden muss, da in den Planungen die Erweiterung des Bereiches "Pumpstation" um die Druckerhöhungsanlage des AWA sowie die öffentliche Garderobe fehlen. Auch eine Einzäunung der Terrasse soll nicht erfolgen.

Grundsätzlich besteht im Gemeinderat Einverständnis mit dem Bauvorhaben. Aufgrund der noch einzuplanenden Garderobe und Druckerhöhungsanlage hat der Bauherr einen neuen Bauantrag vorzulegen. Bis dahin wird der Antrag zurück gestellt.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde betreffend bestehen grundsätzlich keine Einwendungen. Das Gebäude und die Terrasse dürfen nicht eingefriedet, eingezäunt oder in sonstiger Weise separiert werden. Der Gemeinde Pähl und dem Abwasserverband Ammersee Ost GkU ist der ungehinderte und uneingeschränkte Zugang zu allen Teilen des Gebäudes zu gewähren. Das Bauvorhaben ist mit den Belangen des Abwasserverband Ammersee Ost GkU als wesentlich Betroffener abzustimmen.

Abstimmung

0 : 0

Antrag wurde zurückgestellt

9. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung zwei temporärer Anlagen zum Betrieb eines Kiosk, Flur Nr 945 Gemarkung Fischen im Freistellungsverfahren

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den temporären Betrieb eines Kiosk mit Ausschank von Getränken und Imbiss. Der Antrag wurde befristet bis zum 31.12.2015 gestellt. Mit dem Ortstermin am 18.06.2015 hat der Gemeinderat hierzu seine Sichtweise kundgetan und den zum Zeitpunkt der Besichtigung festgestellten Zustand für die Umstände entsprechend ordentlich befunden.

Bürgermeister Grünbauer gibt den Gemeinderäten zur Kenntnis, dass vom Erbpachtnehmer eine Bestätigung vorliegt, in welcher die Einhaltung verschiedener Vorgaben bestätigt werden. U.a. versichert der Erbpachtnehmer, dass während des Übergangsbetriebes der vorgelagerte Strandbereich im Rahmen des Kioskbetriebes sauber und ordentlich gehalten wird, der Müll entsorgt wird, kein Feuer gemacht wird, keine Gläser und kein Geschirr in den Strandbereich mitgegeben wird. Außerdem wird zugesagt, dass der Zustand gemäß der Vor-Ort-Besichtigung vom 18.06.2015 aufrecht erhalten wird und eventuell angedachte Unterverpachtungen vorab bei der Gemeinde beantragt und genehmigt werden.

Dem Kioskbetrieb kann somit befristet bis Ende des Jahres zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Freistellungsauftrag zur Kenntnis.

Abstimmung**0 : 0**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**Sachverhalt:**

1. Bekanntgabe Genehmigung der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet)
2. Flächenbrand Aidenried - Verhandlung der Klage gegen den Kostenbescheid am 05.08.2015 um 13.30 Uhr vor dem Verwaltungsgericht München.
3. Infobroschüre Radweg Birkenallee liegt vor; demnächst wird auch das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorliegen, dies wird dem Gemeinderat dann zeitnah bekannt gegeben

4. Asyl: ein kurzfristig einberufenes Bürgermeistertreffen bei der Landrätin zum Thema Asyl hat ergeben, dass mit weiter steigenden Asylbewerberzahlen gerechnet werden muss. Das LRA kann für die Unterbringung sogar gemeindliche Grundstücke beschlagnahmen, wenn keine anderweitigen Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Bürgermeister Grünbauer richtet deshalb nochmals die Bitte an den Gemeinderat und die Zuhörer, freie private Unterkunftsmöglichkeiten dem LRA mitzuteilen um ein Containerdorf oder ein Zeltdorf zu vermeiden. Wohnraum zu generieren wäre die verträglichste Lösung.

5. GRin Klafs möchte wissen, ob vor der Grundschule Pähl eine Zone 30 eingerichtet werden kann. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass hierzu ein Antrag für die Behandlung im GR gestellt werden muss. Im Rahmen der Sitzungsvorbereitung wird die Möglichkeit der Umsetzung dann von der Verwaltung in Absprache mit der Polizei geprüft.